

Regeln zur Sicherheit und Haftung

Der Vorstand des Seeclubs Ligerz ist bestrebt für bestmögliche Sicherheit zu sorgen. Bei einem Unfall wird jedoch jegliche Haftung abgelehnt.

Verhaltensregeln

- Gute Schwimmkenntnisse sind Voraussetzung. Wer rudert oder paddelt kann 300 m weit schwimmen und ist bei guter Gesundheit.
- Vor jeder Ausfahrt wird das Material auf einwandfreien Zustand hin kontrolliert.
- Vor und während der Ausfahrt ist die Entwicklung der Wetterlage zu beobachten. Bei laufender Starkwind- oder Sturmwarnung wird nicht ausgefahren.
- Jede Ausfahrt wird vor Antritt im Logbuch des entsprechenden Gerätes eingetragen und nach der Rückkehr bestätigt gemäss Merkblatt „Regeln zur Benutzung der Wassersportgeräte“.
- Ausfahrten werden nah am Ufer ausgeführt.
- Bei Pannen und Kenterungen sich keinesfalls vom Boot entfernen. Bei Kenterungen versuchen, wieder einzusteigen oder aufs Boot zu klettern und auf sich aufmerksam zu machen. Notfalls mit dem Boot ans Ufer schwimmen.

Vortrittsregeln und Sicherheitsvorschriften

- Es gilt folgende Vortrittsreihenfolge: Kursschiffe - Fahrgastschiffe und Güterschiffe - Berufsfischer - Segelschiffe – Ruderboote inkl. Stand-Up-Paddler - Motorschiffe/Sportfischer – Wind- und Kitesurfer
- Ausserhalb der Uferzone (Abstand zum Ufer >300 m) und bei Seeüberquerungen ist das Tragen von Schwimmwesten dringend empfohlen.
- Zusätzlich gilt: In der kalten Jahreszeit sind Schwimmwesten innerhalb und ausserhalb der Uferzone zu tragen.
- Unter Ruderern wird seeaufwärts (Richtung La Neuveville) mit einem Abstand von ca. 150 m vom Ufer gerudert. Seeabwärts (Richtung Biel) beträgt der Abstand vom Ufer weniger als 100 m. Bei Kreuzungsmanövern zwischen Ruderbooten ist dieser Fahrordnung Beachtung zu schenken.
- Bei Nacht und schlechter Sicht müssen Ruderboote und SUP mit gut sichtbarem weissem Rundumlicht beleuchtet sein. Dafür ist jede/r selber besorgt.

Haftung

- Der Benutzer/die Benutzerin haftet für entstandene Schäden.
- Jedes Mitglied ist für seine eigene Versicherung selbst verantwortlich.
- Bei bestehenden Haftpflichtversicherungen ist zu prüfen, ob diese sogenannte Obhutsschäden an Clubbooten einschliesst.